



Wird das Gerät entsprechend vorbereitet bei der Kontrolle vorgeführt, steht einem zügigen und problemlosen Ablauf nichts im Wege. Fotos: Feger

### Wann muss die Spritze zur Kontrolle?

Prüfung im	Farbe der Plakette	Ablaufdatum
1. Halbjahr 2022	orange	2025
2. Halbjahr 2022	orange	2025
1. Halbjahr 2023	blau	2026
2. Halbjahr 2023	blau	2026
1. Halbjahr 2024	gelb	2027
2. Halbjahr 2024	gelb	2027
1. Halbjahr 2025	braun	2028
2. Halbjahr 2025	braun	2028

Gültige Plaketten 2025:  
 blau (Aufdruck Jahreszahl 2026)  
 gelb (Aufdruck Jahreszahl 2027)  
 braun (Aufdruck Jahreszahl 2028)  
 Die orangenen Plaketten (Aufdruck Jahreszahl 2025) verlieren 2025 ihre Gültigkeit.

# Nachrüstungen können sinnvoll sein

## Pflanzenschutz-Gerätekontrolle 2025

In den kommenden Monaten steht für viele landwirtschaftliche Betriebe wieder die Pflanzenschutzgerätekontrolle an. Wann die eigene Spritze zur Kontrolle muss, erläutert Manuel Feger, RP Gießen, Pflanzenschutzdienst Hessen.

Die wichtigste Feststellung zuerst: Die orangenen Plaketten (Aufdruck Jahreszahl 2025) verlieren im aktuellen Jahr ihre Gültigkeit.

Gültige Plaketten 2025 sind

- blau (Aufdruck Jahreszahl 2026)
- gelb (Aufdruck Jahreszahl 2027)
- braun (Aufdruck Jahreszahl 2028)

### Spritze auf die Prüfung vorbereiten

Damit die Kontrolle der Feldspritzen schnell und reibungslos ablaufen kann, wird folgende Vorbereitung empfohlen:

- Spritze innen und außen reinigen, es dürfen keine Restmengen von Pflanzenschutzmitteln im Behälter sein.
- Behälter, Pumpe, Armaturen und Leitungssystem sind auf Dichtheit zu prüfen und die Schlauchverlegung zu kontrollieren, es darf sich kein Schlauch im Spritzstrahl befinden.
- Alle Saug-, Druck und Düsenfilter müssen vorab gereinigt werden, da sich neben Schmutzteilen auch Wirkstoffreste absetzen können; bei dieser Gelegenheit ist auch das Filtergewebe

be auf Beschädigungen hin zu überprüfen

- Die Spritze ist auf Unfallsicherheit zu überprüfen (intakter Gelenkwelenschutz muss vorhanden sein).
- Den Behälter zur Hälfte mit Wasser füllen, um ausreichend Vorrat für die Querverteilungsmessung, Pumpen- und Rührwerksprüfung bereit zu halten.
- Den Ölstand an der Förderpumpe überprüfen.
- Der Windkessel ist entsprechend dem Spritzdruck aufzufüllen.
- Gestänge auf Risse und Beschädigungen kontrollieren.
- Düsen reinigen und Spritzbild überprüfen (sie dürfen nicht nachtropfen). Wird das Gerät entsprechend vorbereitet bei der Kontrolle vorgeführt, steht einem zügigen und problemlosen Ablauf nichts im Wege.

### Injektordüsen sind nicht grundsätzlich vorgeschrieben

Bei einigen Gerätealtern herrscht teilweise Unsicherheit über die Ausstat-

tung der Geräte für die Kontrolle. Eine Nachrüstpflcht mit den sogenannten Injektordüsen besteht nicht. Gleichwohl ist nach den Auflagen der Pflanzenschutzmittel deren Ausbringung ohne die entsprechende Technik teilweise stark eingeschränkt, beziehungsweise in Einzelfällen nicht möglich.

Hierzu ein Praxisbeispiel: Für Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Pendimethalin und Prosulfocarb schreibt die Anwendungsbestimmung NT145 eine Wasseraufwandmenge von mindestens 300 l/ha vor, zusätzlich muss die Ausbringung mindestens mit Düsen der Abdriftminderungsklasse 90 Prozent erfolgen. Der reduzierte Spritzdruck, um die 90 Prozent Abdriftminderung zu erreichen, ist auf der kompletten Fläche einzuhalten. Die Fahrgeschwindigkeit darf 7,5 km/h



Düsen sind zu reinigen und das Spritzbild muss überprüft werden; sie dürfen nicht nachtropfen. Foto: Feger



*Alle Bauteile der Pflanzenschutzspritze sind auf einwandfreie Funktion und Dichtheit zu überprüfen.*

nicht überschreiten (NT 146) und die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung 3 m/s nicht überschreiten (NT170). Eine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln mit diesen Wirkstoffen ist also nur mit passender Düsenteknik der 90 Prozent Klasse in Verbindung mit einer entsprechenden Düsengröße mindestens 04 (rote Düse) oder 05 (braun Düse) möglich.

### **Keine Pflicht zur Nachrüstung**

Weitere Anfragen betreffen den Spülwasserbehälter. Eine Pflicht zur Nachrüstung bei Gebrauchsgewerkzeugen besteht nicht. Bei Neugeräten sind Spülwasserbe-

hälter und Innenreinigungsset seit nunmehr 27 Jahren Standard.

Soll das Pflanzenschutzgerät noch mehrere Jahre eingesetzt werden, kann ein nachträglich angebauter Wasserbehälter die Spülung des Gerätes erleichtern und sich rentieren.

### **Welche Geräte sind ausgenommen?**

Seit 2021 müssen fast alle Arten von Pflanzenschutzgeräten im Rahmen der Pflanzenschutzgerätekontrolle geprüft werden. Ausgenommen sind nur Kleingeräte, die hand- oder rückentragbar sind. Das heißt, für alle anderen Gerätearten wie beispielsweise Karrenspritzen, Gießwagen, Nebelgeräte, stationäre und mobile Beizgeräte, Granulatstreugeräte, zu denen auch der Düngestreuer, der zum Ausbringen von Schneckenkorn eingesetzt wird, gehört, sowie schleppergetragene oder von einer Person geschobene oder gezogene Streichgeräte, gilt die Prüfpflicht.

Eine Liste der anerkannten Kontrollbetriebe in Hessen, die entsprechende Geräteprüfungen anbieten, ist auf der Homepage des Pflanzenschutzdienstes zu finden ([www.pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de](http://www.pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de) -> Pflanzenschutzinfos -> Pflanzenschutztechnik -> Pflanzenschutzgerätekontrolle -> Amtlich anerkannte Kontrollbetriebe). Für Fragen zur Gerätekontrolle und Düsenteknik steht der Pflanzenschutzdienst Wetzlar (☎0641/303 5213) zur Verfügung. ■



*Verstopfte Düsen sind vor der Kontrolle in Ordnung zu bringen.*